

## Selbstverpflichtung des Ev. Kirchenkreises Tecklenburg

### Beschluss der Kreissynode vom 24.06.2024

Der Evangelische Kirchenkreis Tecklenburg setzt sich ein für eine Kultur der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

Wir streben einen zuverlässigen und wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, an, und wirken auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Damit möchten wir allen Menschen, denen wir als Kirche begegnen, Schutz und Hilfe, und denjenigen, die sich bei uns engagieren, Handlungssicherheit und Orientierung bieten.

Entsprechend den Regelungen des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der Evangelischen Kirche von Westfalen wirken wir aktiv darauf hin, dass auf allen Ebenen und in allen Einrichtungen unseres Kirchenkreises tragfähige Konzepte zum Schutz vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung entwickelt und in Kraft gesetzt werden. Dazu erarbeiten wir kontinuierlich Verfahren und Strukturen, um übergriffiges, grenzverletzendes Verhalten zu verhindern oder, wo das nicht gelungen ist, nachhaltig zu unterbinden und transparent aufzuarbeiten.

Hinweise auf mögliche Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung nehmen wir ernst und gehen ihnen konsequent nach. Betroffenen bieten wir Beratung und Unterstützung an.

Wir nutzen die Strukturen und Beratungsmöglichkeiten der Stabsstelle „Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ (UVSS) der Evangelischen Kirche von Westfalen. In Vermutungsfällen sexualisierter Gewalt kooperieren wir zusätzlich mit der Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine gegen körperliche, seelische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

Wir unterstützen das Präventionskonzept der Evangelischen Kirche von Westfalen, das durch die Schulung und den Einsatz geeigneter Multiplikator:innen und Präventionsfachkräfte die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Präventionsarbeit im Kirchenkreis kontinuierlich stattfinden und stetig weiterentwickelt werden kann.